

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung für den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Görlitz

1	Verantwortlicher:		Landkreis Görlitz Landratsamt Bahnhofstr. 24 02826 Görlitz	
			E-Mail:	Telefon:
			info@kreis-gr.de	03581 663-0
2	Datenschutzbeauftragte/r:		Datenschutzbeauftragte des Landkreis Görlitz Landratsamt Bahnhofstr. 24 02826 Görlitz	
			E-Mail: datenschutz@kreis-gr.de	
3	Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:		Sachgemäße Erfüllung der übertragenen Aufgaben	
4	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der perso- nenbezogenen Daten:		Drittes Kapitel, Erster Teil des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. der Sächsischen Gutachterausschussverordnung (SächsGAVO) sowie die nachgeordneten Vorschriften.	
5.1	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden.			
	X ja		nein	
5.2	nur falls Nr. 5.1 ja:	Angabe der Emp- fänger oder Kate- gorien der Emp- fänger der perso- nenbezogenen Daten:	In den Gutachterausschuss berufene Mitglieder schusses, welche nicht Mitarbeiter des Landrats ses Görlitz sind.	
6	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Fest- legung der Dauer der Speicherung:		Die Daten werden entsprechend des Zweckes ih gesetzlichen Vorgaben (Sächsischer Aktenplan)	
7	Ihre Rechte als betroffene Person:		 Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Vor de Rechte zu: Recht auf Auskunft über Sie betreffende pers (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung) Recht auf Berichtigung Sie betreffende unric gene Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung) Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung) 	sonenbezogene Daten htige personenbezo- erordnung)



			 schutz-Grundverordnung) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung) Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung) 		
8	Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:		Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist		
			Der Sächsische Datenschutzbeauftragte Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 01067 Dresden.		
9.1	Die personenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt werden.				
	☐ ja x nein				
	falls ja: Die Übermittlung erfolgt an				
10.1	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.				
	x ja nein				
	falls ja: Rechtsgrundlage sind §§ 193 und 195 BauGB.				
10.2	nur	Sie sind verpflichtet	t, die personenbezogenen Daten bereitzustellen:		
	falls 10.1 ja:	x ja	☐ nein		
10.3	nur falls Nr. 10.2 ja:	Die Verpflichtung bezieht sich auf folgende perso- nenbezogene Daten:	Daten, die gemäß § 193 und § 195 Abs. 1 BauGB bereitzustellen sind.		
		Die Nichtbereit- stellung der per- sonenbezogenen Daten hat zur Folge:	Sachgemäße Erfüllung der übertragenen Aufgaben ist ggf. nicht möglich.		
10.4	Die Be	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist vertraglich vereinbart.			
	☐ ja		x nein		
10.5	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen Vertragsabschluss erforderlich.				
	☐ ja		x nein		